

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Dresden
Stadtparteitag
Samstag, 09.11.2019

Beschluss: „Kooperationsvereinbarung mit LINKEN, SPD und den Stadträt*innen von FREIEN BÜRGERN, DIE PARTEI und PIRATEN“

Aus den Wahlen vom 26. Mai 2019 sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als stärkste Kraft im Dresdner Stadtrat hervorgegangen.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der Stadtvorstand beauftragt, die Möglichkeiten zur Bildung einer progressiven Mehrheit unter Einbeziehung von LINKEN, SPD und der drei fraktionslosen Stadträt*innen im Stadtrat auszuloten.

Diesem Auftrag ist der Stadtvorstand bisher nicht in zu Erfolg führendem Maße nachgekommen. Auch fünf Monate nach der Wahl zeichnen sich weder ein konkreter Zeitplan noch ausverhandelte Projekte, auf die sich verständigt wurde, noch eine konkretisierte Einbeziehung der fraktionslosen Partner als Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ab. Diese Hängepartie schränkt auch die Handlungsfähigkeit der GRÜNEN-Fraktion im Rathaus ein und wird nicht dem Anspruch gerecht, eine handlungsfähige Gestaltungsmehrheit im Stadtrat zu bilden.

Die Ursachen mögen vielfältig sein, liegen aber vor allem im Verantwortungsbereich der GRÜNEN als Wahlsieger.

Um schnell die Grundlage für eine Mehrheitsbildung im Stadtrat zu schaffen, die auch eine sachbezogene Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Fraktionen – also denen von CDU und FDP - ermöglicht, fordert der Stadtparteitag:

1. Fraktions- und Parteispitze werden aufgefordert, bis zum 30. November 2019 eine Vereinbarung auf Augenhöhe mit den Fraktionen DIE LINKE, SPD und der Gruppe „die Unabhängigen“ auszuhandeln, die in zentralen Fragen der Stadtpolitik eine Mehrheitsbildung ermöglicht.
2. Gegenstand der Vereinbarung soll sein:
 - a. die Verständigung auf gemeinsame Ziele der Stadtpolitik auf der Basis übereinstimmender programmatischer Vorstellungen der Partner
 - b. die Regeln der Zusammenarbeit, die der politischen Profilbildung aller Partner Rechnung tragen.
 - c. eine Verständigung auf ein Verfahren über die Auswahl von Projekten, die vor allem in Hinblick auf die in 2020 anstehenden Haushaltsberatungen gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

3. Die Ergebnisse sind der Mitgliedschaft im Dezember 2019 als schriftlicher Bericht und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen wird der Stadtvorstand dazu angehalten, die Mitglieder regelmäßig über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren und Transparenz über die Gespräche mit allen in Frage kommenden Kooperationspartner*innen herzustellen. Insbesondere sind die Stadtbezirksbei- und Ortschaftsrät*innen in das Verhandlungsgeschehen einzubinden.